

Aussensicht

Wenn die Politik die Inflation zur versteckten Steuererhöhung nutzt

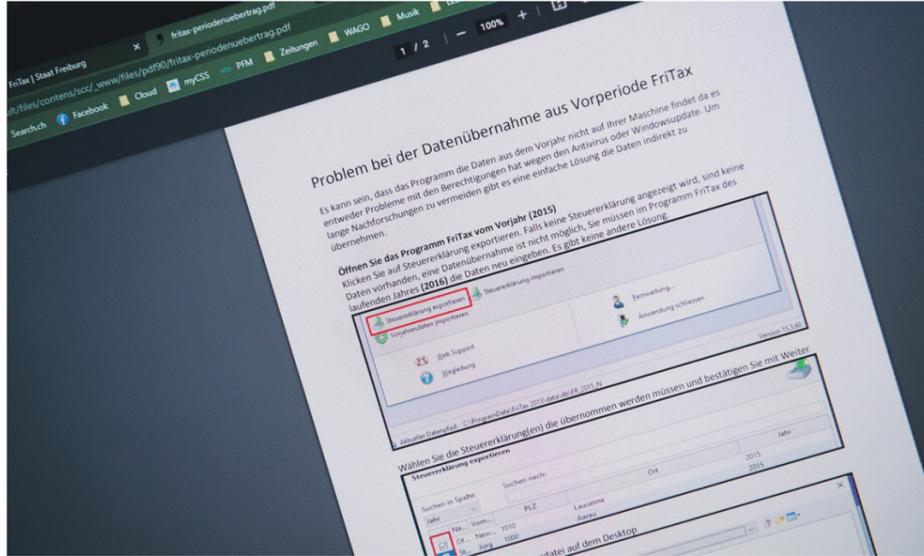
Sparen macht keinen Spass. Und eigentlich wird auch mit dem geplanten Sanierungsprogramm des Freiburger Staatsrats nicht wirklich gespart: Der Aufwand steigt weiter, aber weniger stark als zu nächst vorgesehen. Wie immer bei solchen Sparübungen bringen sich gut organisierte Interessensgruppen rasch in Stellung, um von Budgetkürzungen verschont zu bleiben.

Doch eine Gruppe hat keine Lobby und wird deshalb selten gehört: die breite Masse der Steuerzahlenden. Das Sanierungsprogramm sieht jedenfalls «erhebliche Einnahmenerhöhungen» vor. Eine davon ist aus demokratiepolitischer Sicht problematisch: Der Ausgleich der sogenannten kalten Progression soll ausgesetzt werden. Das bringt jährlich zusätzlich 20 Millionen Franken in die Kantonskasse. Das ist bequem für den Staatsrat – aber intransparent gegenüber den Steuerzahlenden.

Das Phänomen der kalten Progression

Den meisten dürfte bekannt sein, dass wir in der Schweiz ein progressives Steuersystem haben. Bei den Einkommenssteuern bedeutet das: Menschen mit höherem Einkommen bezahlen höhere Steuersätze. Sie zahlen also nicht nur absolut mehr Steuern, sondern auch einen höheren Anteil ihres Einkommens. Die Idee dahinter ist, dass diejenigen, die viel Geld verdienen, auch viel zum Gemeinwesen beitragen sollen.

Ein progressives Steuersystem hat ohne Korrekturen jedoch



Rechnet die Freiburger Kantonsregierung bei den Steuereinkünften zu plump? Bild: Corinne Aeberhard

zahlreiche Nebeneffekte: Dazu gehört die kalte Progression. Wenn wegen der Inflation – also allgemeinen Preissteigerungen – auch die Löhne steigen, rutschen die Steuerzahlenden in eine höhere Steuerklasse. Sie bezahlen damit immer mehr Steuern, obwohl es ihnen gar nicht besser geht. Ein Beispiel: Wenn mein Einkommen um 2 Prozent steigt und die Teuerung ebenfalls bei 2 Prozent liegt, kann ich mir damit nicht mehr leisten. Doch wegen der Progression werde ich steuerlich so behandelt, als wäre ich reicher, obwohl ich es real gar nicht bin.

Wenn es keine Teuerung gibt, wirkt das Phänomen der kalten Progression nicht. Doch spätestens seit den Covid-Zeiten wissen wir: Auch die Schweiz ist

«Eine Steuererhöhung muss transparent diskutiert werden.»

nicht vor Inflation gefeit. Deshalb sollte das Steuersystem regelmässig und automatisch so angepasst werden, dass die kalte Progression ausgeglichen wird. Die meisten Kantone und der Bund passen die Einkommensgrenzen der Steuertarife denn auch jährlich oder zumindest regelmässig an die Teuerung an – und zwar automatisch.

In Freiburg hingegen schreibt das Gesetz nur einen teilweisen Ausgleich vor, und er muss entweder mindestens alle drei Jahre stattfinden oder wenn die Konsumpreispriese seit der letzten Anpassung um mindestens 5 Prozent gestiegen sind. Beides ist nun erfüllt. Trotzdem schlägt der Staatsrat in seinem Sanierungsprogramm vor, den Ausgleich auszusetzen.

Sanierungsprogramme stossen immer auf Widerstand, gerade wenn sie bei den Ausgaben ansetzen. Dass der Staatsrat deshalb auch die Einnahmenseite in den Blick nimmt, ist nachvollziehbar. Doch das nun diskutierte Vorgehen ist denkbar intransparent: Die kalte Progression nicht auszugleichen, ist eine Steuererhöhung durch die Hintertür. Hält der Staatsrat eine Steuererhöhung für unausweichlich, soll er sie offen beantragen – und zugleich eine Vorlage für den künftigen automatischen Ausgleich der kalten Progression präsentieren. Damit hätte das Sanierungsprogramm zumindest langfristig einen schönen Nebeneffekt zugunsten der Steuerzahlenden.



Patricia Schafer

Patricia Schafer ist promovierte Ökonomin der Universität Freiburg und arbeitet als Fellow bei der liberalen Denkfabrik Avenir Suisse. Sie ist im Sensebezirk aufgewachsen und sitzt seit 2021 als Parteiloche im Gemeinderat von St. Ursen, wo sie die Dossiers Finanzen, Soziales und Jugend verantwortet. Sie ist Mitglied einer FN-Autorengruppe, die auf dieser Seite regelmässig frei gewählte Themen bearbeitet.

Moment mal

Heiliger Geist – Kraft Gottes in der Welt

Sieben Wochen nach Ostern – 50 Tage nach der Auferstehung Christi – feiern Christinnen und Christen Pfingsten. Sie erinnern sich daran, dass den Jüngerinnen und Jüngern Jesu der Heilige Geist geschenkt wurde. Versichert und verängstigt zogen sich diese nach der Himmelfahrt Jesu in ein Obergemach zurück und beteten dort um den Beistand Gottes. Nach einigen Tagen geschah das Unbegreifliche: Ein starker Wind wehte durch das Zimmer und Feuerzungen liessen sich auf den Jüngerinnen und Jüngern nieder. Sie wurden alle vom Heiligen Geist erfüllt. Mit neuer Kraft verliessen sie das Obergemach. In den Strassen der am schlechtesten organisierten Interessensgruppe: den Steuerzahlenden.

Es gibt wohl kaum einen schöneren Text als die Pfingstsequenz, um die Bedeutung des Heiligen Geistes für unsere Welt zu verstehen. Dieser kunstvoll auf Lateinisch gedichtete Hymnus geht auf das 13. Jahrhundert zurück und bittet um das Kommen des Heiligen Geistes. Dieser wird beschrieben als ein strahlendes Licht, das die Welt erhellt und den Menschen bis in die Tiefe seiner Seele ergreift. Der Heilige Geist gilt als Tröster in Leid und Tod, der Leben in Fülle schenkt. Er vermag es, in Momenten innerlicher Unrast Ruhe zu schenken, Krankheit zu heilen und Erstarrtes zu lösen. Poetisch besingt die Pfingstsequenz die sieben Gaben des Heiligen Geistes: Weisheit, Einsicht, Rat, Stärke, Erkenntnis, Vertrautheit und Verbundenheit mit Gott (traditionell: Frömmigkeit) sowie Respekt gegenüber Gott und der ganzen Schöpfung (traditionell: Gottesfurcht). Diese sieben Gaben führen deutlich vor Augen, dass Pfingsten ein hochaktuelles Fest ist. Denn was könnte unsere Welt mehr brauchen, als die Kraft des Heiligen Geistes?



Noemi Honegger

Noemi Honegger ist Diplomassistentin am Lehrstuhl für Moraltheologie und Ethik an der Universität Freiburg und Spitalseelsorgerin im Kantonsspital Freiburg.

Ratgeber Gesundheit im Alter

Fragen und Antworten rund um die Pauschalentschädigung (PE)

Meine Mutter hat sich bei einem Sturz das Handgelenk gebrochen. Habe ich Anrecht auf eine Pauschalentschädigung für die Zeit, während der sie einen Gips und eine Arm-schlinge trägt?

Nein, Ihre Mutter ist nicht in erheblicher Weise, langfristig und in bedeutendem Umfang auf Unterstützung bei den Aktivitäten des täglichen Lebens angewiesen. Die Hilfe und Pflege sind dann langfristig, wenn sie ohne grösseren Unterbruch während mindestens 60 Tagen erbracht werden. Bei gutem Heilungsverlauf sollte Ihre Mutter aber in 6 bis 8 Wochen wieder selbstständig sein. Die Pauschalentschädigungen sind nicht für frisch operierte oder verunfallte Personen gedacht, die sich wieder erholen, sondern für Menschen, die dauerhaft beeinträchtigt sind.

Meine Ehefrau ist zu Hause gestürzt und hat sich die Schulter verletzt, sie muss einen Verband tragen und kann sich nicht selbstständig ausziehen und auf die Toilette gehen.

Haben wir Anrecht auf Pauschalentschädigung?

Nein, Ihre Ehefrau ist nicht langfristig auf Unterstützung bei den Aktivitäten des täglichen Lebens angewiesen. Bei gutem Heilungsverlauf sollte Sie nach 6 bis 12 Wochen wieder selbstständig sein.

Ich kaufe für meinen Bruder Lebensmittel ein, entsorge sein Leergut und begleite ihn zum Arzt. Habe ich Anrecht auf Pauschalentschädigung?

Nein, die Pauschalentschädigung erhält, wer eine Person täglich pflegt (Körperpflege, Hilfe beim An- und Ausziehen, Essen eingeben, auf Toilette begleiten, Inkontinenzmaterial wechseln, Intimpflege etc.).

Ich wasche meiner Mutter einmal in der Woche die Haare und bringe ihr jeden Mittag etwas zu Essen vorbei, habe ich ein Anrecht auf eine Pauschalentschädigung?

Nein, die Hilfe und Pflege sind nicht regelmässig. Die Hilfe und Pflege sind nur regelmässig, wenn sie täglich erbracht wer-

den. Essen vorbeibringen zählt nicht als Pflege.

Mein Kind kann aufgrund von starken Angstzuständen nicht mit dem Schulbus zur Schule fahren, daher fahre ich sie täglich mehrfach zur Schule und wieder nach Hause. Haben wir Anrecht auf Pauschalentschädigung?

Nein, die Begleitung beziehungsweise der Fahrdienst zur Schule ist keine Pflegeleistung.

Was ist der Unterschied zwischen Pflege und Begleitung?

Pflege bedeutet, dass Sie einen Menschen beispielsweise bei der Körperpflege unterstützen, ihm das Essen eingeben, eine Wundversorgung machen, Blutzucker messen, Insulin verabreichen, Medikamente unter Aufsicht abgeben etc. Begleitung bedeutet, die Person zum Hausarzt begleiten, Fahrdienst in die Physiotherapie, die Bank, die Apotheke oder zum Einkauf.

Mein Ehemann liegt im Sterben, er hat Lungenkrebs. Macht es Sinn, noch einen

Antrag auf Pauschalentschädigung zu stellen?

Sie haben das Recht, den Antrag auszufüllen. Bitte bedenken Sie, dass nach Eingang (Datum Poststempel ist massgebend) 60 Tage Karenzfrist dazugerechnet werden. Das heisst, Sie haben erst nach diesen 60 Tagen Anrecht auf Pauschalentschädigung. Da die Zeit in Palliativsituationen schwer abschätzbar ist, empfehlen wir, den Antrag auszufüllen.

Weshalb klären Sie eine Situation ab, wenn Sie schon vorher wissen, dass wir keine Pauschalentschädigung bekommen?

Wir sind verpflichtet, jeden Antrag auf Pauschalentschädigung vor Ort abzuklären, auch wenn wir bereits bei der Anmeldung Indizien haben, dass es einen negativen Entscheid der Pauschalentschädigungskommission geben könnte.

Ist das dann nicht komplette Zeitverschwendung? Das würde ich nicht so kategorisch sagen. Während des Abklä-



Andrea Michel

Andrea Michel ist Mitarbeiterin Koordination beim Gesundheitsnetz Sense. Tel.: 026 505 22 82, gn.sense@hin.ch, www.gesundheitsnetz-sense.ch